



# HAUSORDNUNG

## SCHLOSS SCHÖNBRUNN/ KINDERMUSEUM SCHLOSS SCHÖNBRUNN

Sehr geehrte Besucher\*innen, wir freuen uns über Ihr Interesse am Schloss Schönbrunn. Damit Sie Ihren Besuch bestmöglich genießen können und gleichzeitig die Sicherheit des denkmalgeschützten Gebäudes und seiner Kunstwerke gewährleistet ist, sind gewisse Regeln unumgänglich. Mit dem Betreten unseres Areals erkennen Sie die nachfolgende Hausordnung an:

### BESUCHER\*INNEN

Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten, andernfalls den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Areal untersagt werden kann.

Eltern bzw. erwachsene Begleiter\*innen tragen die volle und alleinige Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche und sind für das Verhalten der Minderjährigen verantwortlich. Das Personal des Schloss Schönbrunn übernimmt keinerlei Aufsichtspflichten für minderjährige Besucher\*innen.

Ebenso sind begleitende Lehrer\*innen, Gruppenleiter\*innen, etc. für das Verhalten der Minderjährigen, die sich in ihrer Obhut befinden, verantwortlich.

Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt zu den Ausstellungsräumen.

Für Besucher\*innen mit Behinderung bieten wir einen barrierefreien Zugang zu unseren Attraktionen und zahlreiche weitere Dienstleistungen. Unsere Mitarbeiter\*innen informieren Sie dazu gerne.

### EINTRITTSPREISE & ÖFFNUNGSZEITEN

Aktuelle Öffnungszeiten und Eintrittspreise können bei der Kassa im Besucherzentrum sowie auf unserer Homepage [www.schoenbrunn.at](http://www.schoenbrunn.at) eingesehen werden.

Der Erwerb einer Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in unsere Attraktionen. Die Eintrittskarte ist während des Besuches auf Ersuchen des Aufsichtspersonals vorzuweisen. Aus Sicherheits- oder Renovierungsgründen können einzelne Räume bei Bedarf geschlossen werden.



Der Eintrittspreis kann nach Eintritt nicht mehr erstattet werden. Tickets, die am Ticketautomaten oder im Online-Ticketshop „Imperial Austria“ ([www.imperial-austria.at](http://www.imperial-austria.at)) gekauft werden, können generell nicht rückerstattet werden. Es besteht kein Rücktritts-/Widerrufsrecht.

Das für Führungen zu leistende Entgelt kann insbesondere dann nicht zurückgefordert werden, wenn der Führungsbeginn versäumt wurde. Bitte beachten Sie die auf dem Ticket angeführte Eintrittszeit und finden Sie sich zeitgerecht beim Gate im Hauptgebäude ein. Sämtliche Sonderkonditionen und Ermäßigungen können ausschließlich an den Kassen gekauft werden. Originaltickets sind nur an unseren Kassen am Areal, Ticketautomaten und im Online-Ticketshop erhältlich (bei Kombitickets auch bei Partnern). Voucher bzw. Gutscheine berechtigen nicht zum Eintritt und sind daher vor dem Eintritt an den Kassen in Originaltickets umzutauschen.

## AN DER GARDEROBE

Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Schirmen, Wanderstöcken (mit Ausnahme medizinisch begründeter Gehhilfen), Rucksäcken, Reise- oder Sporttaschen ist nicht gestattet.

Die oben genannten Gegenstände müssen an der Garderobe im Hauptgebäude abgegeben werden. Bei Bedarf können Wertsachen auch separat in Schließfächern versperrt werden. Bitte wenden Sie sich dazu an die Garderoben-Mitarbeiter\*innen. Die Schönbrunn Kultur- und Betriebs.ges.m.b.H. übernimmt keine Haftung für die in der Garderobe hinterlegten Gegenstände, insbesondere nicht für Wertsachen (Fotoapparate, Objektive, Brillen etc.), Geldbeträge bzw. für Schäden die durch die Aufbewahrung entstehen.

Bitte achten Sie daher z.B. auch darauf Flüssigkeiten sicher zu verwahren. Entstandene Schäden sind unverzüglich nach der Übernahme der Gegenstände zu melden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Fundgegenstände werden an der Garderobe bzw. wertvollere Gegenstände im Safe des Schauraubüros hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben.

Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern und anderen fahrzeugähnlichen Geräten in die Schauräume ist verboten.

## IN DEN SCHAURÄUMEN

Exponate und Wandtäfelungen dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Bitte halten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand von 50 cm zu den Kunstwerken ein.



Abgrenzungen dürfen nicht manuell geöffnet oder überschritten werden. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Essen und Trinken ist in den Schauräumen nicht gestattet (verschießbare Wasserflaschen dürfen mitgenommen werden).

Aus Rücksicht auf die anderen Besucher\*innen, bitten wir Sie in den Schauräumen nicht zu telefonieren und lautes Sprechen zu unterlassen. Im gesamten Innenbereich des Schlosses ist das Rauchen verboten.

Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) dürfen in das gesamte Areal nicht mitgenommen werden. Fotografieren und Filmen im Schloss ist generell nicht erlaubt. Für wissenschaftliche oder journalistische Zwecke kann eine kostenpflichtige Genehmigung über die Marketingabteilung mind. 3 Wochen vor den Aufnahmen beantragt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website: [www.schoenbrunn.at](http://www.schoenbrunn.at) im Bereich „Film & Foto“

## KINDERMUSEUM

Das Konsumieren von alkoholischen Getränken ist im gesamten Bereich des Kindermuseums untersagt.

## SICHERHEIT & NOTFÄLLE

Bei medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal. Die Ausstellungsräume werden aus Sicherheitsgründen mittels Kameras überwacht. Mit dem Kauf eines Tickets stimmen Besucher\*innen zu, dass sie im Zuge dieser Überwachung gefilmt und diese Filmaufnahmen zu Sicherheitszwecken aufbewahrt werden. Schloss Schönbrunn behält sich vor, diese Aufzeichnungen an Behörden oder Gericht über deren Aufforderung weiterzugeben. Im Falle eines akustischen Alarms wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal. Bitte bewahren Sie Ruhe und leisten Sie den Anweisungen der Aufsichten und Tourguides Folge. Das Benutzen der Aufzüge ist in einem solchen Fall verboten. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen und Ausgänge, Stiegen, Durchgänge und Fluchtwege aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten. Werden die Hausordnung oder Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.



## PARKORDNUNG

Für die Benützung der historischen Parkanlage Schönbrunn gilt die Parkordnung der Österreichischen Bundesgärten. Diese finden Sie zusammen mit den aktuellen Parköffnungszeiten an allen Parkeingängen ausgehängt.

*Wien, Dezember 2021*